

# NEWS GEWERKSCHAFT

INFORMATION DER GEWERKSCHAFT DER GEMEINDEBEDIENTETEN

## Krankenstand

Musikschullehrkräfte sind im Falle einer Erkrankung – ebenso wie alle Arbeitnehmer auch – verpflichtet, ihre Arbeitsverhinderung ihrem Dienstgeber unverzüglich mitzuteilen, und zwar dem Sekretariat oder dem Musikschulleiter als ihrem direkten Vorgesetzten. Sie sind nicht verpflichtet, zusätzlich Personalbüro, Stadtsamtsdirektor, Bürgermeister, Verbandsobmann oder andere Instanzen der jeweiligen Gemeinde oder des Musikschulverbands zu verständigen, noch ihre Schüler anzurufen, oder gar Kollegen für eine allfällige Vertretung zu organisieren. Sie müssen die durch ihren Krankenstand entgangene Arbeitszeit auch nicht nacharbeiten. Ob der Unterricht ausfällt, durch eine Supplierung gehalten oder nachgeholt wird, oder die Stunden – etwa im Fall einer längerfristigen Verhinderung – gegebenenfalls rückvergütet werden, sowie etwaige diesbezügliche Vereinbarungen mit den Eltern und die Information der Schüler mittels Aushang, schriftlicher oder telefonischer Nachricht oder gar nicht, obliegt dem Schulerhalter. Der Arbeitnehmer sollte lediglich umgehend einen Arzt aufzusuchen und sich am ersten Tag der Erkrankung krankschreiben lassen. Die entsprechende Krankmeldung kann vom Hausarzt, vereinzelt auch von Fachärzten ausgestellt werden und muss Beginn, voraussichtliche Dauer und Ursache der Arbeitsunfähigkeit enthalten. Krankstandsbescheinigungen von Wahlärzten reicht man selbst bei der Krankenkasse ein. Im Fall eines Krankenhausaufenthalts gilt die Aufenthaltsbestätigung. Ist man nach der Entlassung noch arbeitsunfähig, muss man sich neuerlich krankmelden. Als arbeitsunfähig gilt, wer infolge Krankheit nicht oder nur mit der Gefahr einer Verschlimmerung seines Zustandes fähig ist, jene Beschäftigung auszuüben, die die Pflichtversicherung begründet. Da es sich um eine Pflichtversicherung handelt, kann man sich seine Krankenkasse übrigens auch nicht aussuchen oder wechseln.\*

## Arztbesuch

Arztbesuche müssen grundsätzlich so vereinbart werden, dass sie außerhalb der Arbeitszeit stattfinden. Ist dies unzumutbar, kann der Arzt natürlich auch während der Arbeitszeit aufgesucht werden. In solchen Fällen sollte der Dienstnehmer seinen Termin möglichst frühzeitig bekannt geben und sich eine Bescheinigung geben lassen, die seine Anwesenheit in der Ordination oder Ambulanz und die Dauer des Aufenthalts bestätigt. Auch die erforderliche Wegzeit gilt als bezahlte Dienstverhinderung. Etwaige versäumte Unterrichtsstunden müssen – wie bei einer Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit – nicht nachgeholt, sondern so entlohnt werden, als wären sie gehalten worden.\*

## Notfall

Tritt während der Dienstzeit eine akute Krankheit oder ein medizinischer Notfall auf oder passiert ein Unfall, darf der betroffene Mitarbeiter selbstverständlich seinen Arbeitsplatz verlassen und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Davor sollte man nach Möglichkeit seinen Dienstgeber verständigen und danach auch möglichst direkt zum Arzt gehen oder ins Krankenhaus fahren. Hat ein Musikschullehrer keine Gelegenheit, sich bei seinem Arbeitgeber abzumelden, weil in seiner Musikschule oder Filiale kein Sekretariat gibt, es nicht besetzt ist, der Musikschulleiter weder im Haus noch telefonisch erreichbar ist, weil der Lehrkraft womöglich auch gar kein Telefon zur Verfügung steht, weil es an dem Standort keines gibt oder die Musikschule keinen Zutritt zu den Büroräumlichkeiten der jeweiligen Volks- oder Hauptschulen hat, ist die Meldung möglichst schnell nachzuholen.\*



\* Quellen:

[www.noegkk.at](http://www.noegkk.at) | [www.bva.at](http://www.bva.at)  
<http://noe.arbeiterkammer.at>  
[www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at)

## MAG. MARTINA GLATZ

ist die neue Vorsitzende des Ausschusses für MusikschullehrerInnen der GdG-KMSfB, unterrichtet an zwei Musikschulen in Niederösterreich und war Mitbegründerin und Betreuerin des Infonetzwerks NÖ MusikschullehrerInnen  
[www.noe-musikschulinfo.net](http://www.noe-musikschulinfo.net)

## KONTAKT

### GEWERKSCHAFT DER GEMEINDEBEDIENTETEN – KUNST, MEDIEN, SPORT, FREIE BERUFE

Maria-Theresien Straße 11, 1090 Wien  
[www.gdg-kmsfb.at](http://www.gdg-kmsfb.at)

**Martina Glatz:** 0699 1210 1502  
[martina.isabel.glatz@gmail.com](mailto:martina.isabel.glatz@gmail.com)

**Franz Leidenfrost:** 01 31316 83781  
[franz.leidenfrost@gdg-kmsfb.at](mailto:franz.leidenfrost@gdg-kmsfb.at)

**Gerald Stefl:** 0664 614 53 24  
[gerald.stefl@gdg-kmsfb.at](mailto:gerald.stefl@gdg-kmsfb.at)